

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lange genug haben wir Sie mit langen Text-Mail gequält - in Summe 145 während der Coronakrise. Da ist er nun - der DEHOGA-Thüringen-Newsletter im neuen Gewand und über ein neues System. Technisch können wir Sie leider noch nicht personalisiert ansprechen, aber wir arbeiten daran. Alle aktuellen Informationen zu den verschiedensten Themen rund um das Gastgewerbe und natürlich auch Corona erhalten Sie ab sofort auf diesem Wege.

Ihr
DEHOGA-Thüringen-Team

Aktuelle Beschlüsse der MPK

Wie zu erwarten war, wurde flächendeckend und inzidenzunabhängig die 2GPlus-Regelung für die Gastronomie in der heutigen MPK beschlossen. Nach den Ausführungen von Ministerpräsident Bodo Ramelow werden die Regelungen jedoch erst mit der neuen Thüringer Verordnung am 23.01.2022 umgesetzt. Bis dahin gelten weiterhin die inzidenzabhängigen Maßnahmen.

Die komplette Pressekonferenz von Bodo Ramelow nach der MPK finden Sie [hier](#).

Alle neuen Regelungen finden Sie zum Nachlesen in dem [Beschlussprotokoll](#).



Übersicht BMWK: Aktueller Stand Corona-Wirtschaftshilfen

Das Bundeswirtschaftsministerium hat Übersichten zu den aktuellen Stand der Corona-Wirtschaftshilfen erstellt.

[Kurzüberblick aktuelle Abrufzahlen Überbrückungshilfe](#)

[Übersicht aktuelle Corona-Unterstützungsmaßnahmen](#)

KURZARBEITERGELD bei 2G/3G Regelungen

Ganz aktuell hat die BA zumindest eine Umformulierung der in den letzten Wochen noch extrem restriktiv formulierten FAQs vorgenommen: [Corona-Virus: Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#) (die letzten beiden Fragen). Der Begründungsaufwand für die Betriebe bleibt aber hoch.

Seminarkatalog 2022

Endlich wieder Weiterbildung - der DEHOGA Thüringen bietet in Kooperation mit der HOGA Gastgewerbe Service GmbH interessante Seminare für das Gastgewerbe an. Anschaulich, verständlich und praxisorientiert werden Sie von den Dozenten geschult, so dass das Gelernte auch leicht im Betrieb umzusetzen ist.



[Zum Seminarkatalog 2022](#)

Aktualisierte FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zur Quarantäneentwicklung

Aufgrund der hohen Dynamik des Infektionsgeschehens infolge der Omikron-Variante kommt es auch im Gastgewerbe wieder häufiger vor, dass Beschäftigte (ohne arbeitsunfähig erkrankt zu sein) wegen einer Quarantäneanordnung nicht arbeiten dürfen. Wenn dadurch ein Verdienstausschlag eintritt, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Entschädigungsanspruch. Auch wenn ein Verdienstausschlag eintritt, weil Corona-bedingt die Betreuung in Schule oder Kita ausfällt, gibt es eine Entschädigung. Hoteliers und Gastronomen zahlen ihren Arbeitnehmern die jeweilige Entschädigung aus und stellen anschließend einen Antrag auf Erstattung bei der Behörde. Deshalb müssen sie über die Voraussetzungen und Grenzen der Entschädigungsansprüche sowie über die Höhe der Entschädigung Bescheid wissen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat seine FAQ zu den Entschädigungsansprüchen nach § 56 Infektionsschutzgesetz aktualisiert. Die FAQ [finden Sie hier...](#)

Informationen zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Am 1. Januar 2022 ist die Pilotierung des Abrufs der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung der Arbeitgeber von den Krankenkassen gestartet. Ab dem 1. Juli 2022 wird sie obligatorisch. In der Übergangsphase (Pilotierung) vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 kann der Arbeitgeber sowohl nach dem alten als auch dem neuen Verfahren Arbeitsunfähigkeiten abrufen bzw. sich vorlegen lassen.

Die BDA hat wichtige Fragen und Antworten für Arbeitgeber zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) verfasst. Diese finden Sie [hier](#) verlinkt.

Aktuelles von unseren Rahmenvertragspartnern



Thermokassenrollen für Mitglieder des DEHOGA Thüringen

Der DEHOGA Thüringen, Technische Papiere Altenberg und heipa technische Papiere Heiligenstadt haben eine eigene Kassenrolle für alle Mitglieder zum Vorteilspreis produziert. Der Unternehmer dokumentiert mit einem exzellenten Bonausdruck für den Gast, seine Mitgliedschaft im DEHOGA.

[Jetzt Flagge zeigen und bestellen](#)

Arbeitgeber-Zuschuss zur Entgeltumwandlung bei Alt-Verträgen über eine betriebliche Altersversorgung

Ab dem 1.1.2022 müssen Arbeitgeber, wenn Beschäftigte einen Teil ihres Lohns oder Gehalts in eine Betriebsrente umwandeln, immer die ersparten Sozialversicherungsbeiträge, max. 15 Prozent, zugunsten der Beschäftigten an die Versorgungseinrichtung (Pensionskasse, Pensionsfonds oder Direktversicherung) weiterleiten. Bisher galt diese Verpflichtung nur bei Entgeltumwandlungen, die ab dem 1.1.2019 neu abgeschlossen worden sind.



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)